

GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 75
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, den 08. Juni 2010

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, den 27.05.2010 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 1. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren: Bgm. Edmund Burtscher, Gdr. Josef Nessler, Joachim Hillbrand und Mag. Eugen Hartmann sowie die Gdv. Richard Vonbank, Otto Lorünser, Daniel Burtscher, Franz Siegele, Daniel Bitschnau, Helmut Graf, Irmgard Wehinger-Jochum und Josef Neßler

TAGESORDNUNG

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Angelobung der Ersatzleute nach § 37 Abs. 1 GG.
3. Bestellung von Ausschüssen nach § 51 GG
 - a) Prüfungsausschuss
 - b) Bauausschuss
 - c) Finanzausschuss
 - d) Umweltausschuss
 - e) Sozialausschuss
 - f) Jugend-Vereins- u. Sportausschuss
 - g) Jugendbeirat
4. Wahl der Abgabenkommission nach § 13 AbgVG und Erlassung einer Geschäftsordnung für die Abgabenkommission
5. Bestellung der Mitglieder und Eratzmitglieder in die Grundverkehrs - Ortskommission gem. § 14 Abs. 2 GrVG

6. Bestellung der Vertreter, bzw. Delegierten und Ersatzleute in folgender Organisation:
 - a) Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Innerbraz
 - b) Aufsichtsrat der Agrargemeinschaft Innerbraz
 - c) Jagdausschuss
 - d) Ausschuss des Verkehrsverein Braz
 - e) Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal
 - f) Aufsichtsrat der Klostertaler Bergbahnen
 - g) Abwasserverband – Region Bludenz
 - h) Umweltverband Vorarlberg
 - i) Gemeindeverband ÖPNV
 - j) Benevit -Beirat
7. Festsetzung des Hebesatzes gem. § 6 FV-Gesetz
8. Alpe Spullers – Brazer Staffel, Genehmigung des Vertrages
Golfclub Lech-Genehmigung eines Optionsvertrages
9. Bestellung eines neuen Legalisators für die Gemeinde Innerbraz:
10. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
11. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die 1. öffentliche Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden GemeindevorstandmitgliederInnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht und die Mitglieder rechtzeitig eingeladen wurden. Er teilt mit, dass die Gemeindevertretung vollzählig und beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung werden vom Vorsitzenden folgende Änderungs- und Ergänzungsanträge eingebracht:

- Punkt 2. wird gestrichen, da die Ersatzleute nicht eingeladen wurden
- Punkt 3. g) wird gestrichen, da der Jugendbeirat bereits unter Punkt 3. f) berücksichtigt wurde
- Punkt 4. Wahl der Abgabenkommission fällt unter § 9 AbgG
- Punkt 6. d) wird geändert in Ausschuss des Tourismusvereines Braz
- zusätzlicher Tagesordnungspunkt: Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Innerbraz und der Firma Zech Kies GmbH

dem Antrag auf Änderungs- und Ergänzungsanträgen wird die Zustimmung erteilt.

BESCHLÜSSE

TOP 1 – Berichte des Bürgermeisters

- Sämtliche elektronischen Daten, der vorhanden EDV-Arbeitsplätze beim Gemeindeamt werden mittels Streamerbänder gesichert. Im Schadensfalle (Brand, Diebstahl etc.) hätte dies ein Datenverlust ungeahnten Ausmaßes zur Folge. Dieses hohe Risikopotential ist ernst zu nehmen und der Gemeindevorstand hat beschlossen, eine sichere Terminalserverlösung, die von der Gemeindevorstandsinformatik angeboten wird, anzustreben. Die

Kosten für eine einmalige Grundausstattung (Server und Platten) für die TS-Teilnahme, Kim-Programme je 3x, samt der Lohnverrechnung Vipas 1x belaufen sich auf netto insgesamt € 2.617,-, die laufenden Kosten für Personal, für Operating, zusätzlich einer verstärkte Leitung zur VTG, incl. Wartungsarbeiten durch Fremdfirmen belaufen sich jährlich auf netto € 1.588,-. In der Beratung hierüber wurde das Problem erkannt und die Anschaffung als absolut notwendig erachtet.

- Die Musiklehrerin Edith Posch beabsichtigt mit 31.08.2010 aus dem Gemeindedienst auszuschneiden und in den vorzeitigen Ruhestand überzutreten. Sie hat die Gemeinde Innerbraz um eine einvernehmliche Lösung des bestehenden Dienstverhältnisses ersucht. Der Gemeindevorstand nimmt diese Entscheidung nur ungern zur Kenntnis, akzeptiert aber den persönlichen Wunsch von Frau Edith Posch.
- Für den Tourismusverein Braz wurde ein gebrauchtes Pistenloipengerät angeschafft. Die Kosten in Höhe von insgesamt € 10.000,- für dieses Gerät werden von der Stadt Bludenz mit (€ 4.000,-), Tourismusverein Braz (€ 2.000,-) und der Gemeinde Innerbraz mit (€ 4.000,-) übernommen. Die Kostenübernahme wurde vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.
- Von der Fa. Katzmaier & Müller wurde festgestellt, dass die Ulme in Innerbraz Arlbergstraße 120, stark bruchgefährdet ist. Durch den Befall mit dem Ulmensterben ist der Baum nicht mehr reaktionsfähig und muss aus Sicherheitsgründen abgetragen werden. Der Gemeindevorstand hat beschlossen mehrere Angebote einzuholen. Die Fa. Tobias Ilg, Dornbirn hat mit ihrem Angebot in Höhe von € 1.680,- für die Fällung und den Abtransport zum Heizwerk, als Billigstbieter den Zuschlag erhalten. Die Fällung wird nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, die für eine kurzfristige Straßensperre zuständig ist, in nächster Zeit vorgenommen.
- Durch den Obmann des Tennisclubheimes Braz wurde in Erfahrung gebracht, dass beim Tennisplatz Sanierungsmaßnahmen anstehen. Beim Vorplatz zum Clubheim wurden Senkungen festgestellt und die Dachuntersicht beim Clubheim ist dem Schimmelbefall ausgesetzt. Die Umzäunung bei den Tennisplätzen ist lose geworden und müsste von einer Fachfirma neu gespannt werden. Die Sanierungsmaßnahmen werden nach Einholung verschiedener Angebote umgehend durchgeführt.

TOP 2 – Bestellung von Ausschüssen nach § 51 GG

In die Ausschüsse der Gemeinde gem. § 51 GG wurden nachstehende Personen einstimmig gewählt:

- a) in den Prüfungsausschuss: Otto Lorünser (Vorsitzender), Enrico Schnell und Andreas Furlan
- b) in den Bauausschuss: Bgm. Edmund Burtscher, Josef Nessler, Joachim Hillbrand, Mag. Eugen Hartmann, Richard Vonbank, Daniel Burtscher, Franz Siegele, Mathias Wirbel und Othmar Vonbank
Ersatz: Karlheinz Walch und Enrico Schnell
- c) in den Finanzausschuss: Bgm. Edmund Burtscher, Josef Nessler, Joachim Hillbrand, Mag. Eugen Hartmann, Otto Lorünser und Mag. Doris Stroppa
Ersatz: Daniel Bitschnau und Josef Neßler

- d) in den Umweltausschuss: Joachim Hillbrand, Mag. Eugen Hartmann, Helmut Graf und Irmgard Wehinger-Jochum
Ersatz: Daniel Burtscher und Sonja Burtscher
- e) in den Sozialbeirat: Josef Nessler, Mag. Eugen Hartmann, Irmgard Wehinger-Jochum und Mag. Doris Stroppa
Ersatz: Franz Siegele und Sonja Burtscher
- f) in den Jugend- Vereins u. Sportausschuss: Franz Siegele, Daniel Bitschnau, Josef Neßler, Angelika Vonbank und Othmar Vonbank
Ersatz: Daniel Burtscher, Karlheinz Walch und Enrico Schnell

TOP 3 – Wahl der Abgabenkommission nach § 9 AbgG und Erlassung einer Geschäftsordnung

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Abgabenkommission (§ 9 Abs. 1 Abgabengesetz, LGBl. Nr. 56/2009) – sie ist die sachlich zuständige Behörde in den Angelegenheiten der Gemeindeabgaben in zweiter Instanz – werden einstimmig nominiert:

Richard Vonbank (Vorsitzender), Otto Lorünser und Enrico Schnell
Ersatz: Irmgard Wehinger-Jochum

Geschäftsordnung der Abgabenkommission der Gemeinde Innerbraz

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.05.2010 wird gemäß § 14 des Abgabengesetzes, (AbgG), LGBl. Nr. 56/2009 verordnet:

§ 1 Aufgaben

Der Abgabenkommission obliegen die ihr aufgrund des Abgabengesetzes als Abgabenbehörde zweiter Instanz zufallenden Aufgaben.

§ 2 Einberufung der Sitzungen

1) Der Vorsitzende muss die Abgabenkommission nach Bedarf zu Sitzungen einberufen. Der Bedarf richtet sich nach der Entscheidungspflicht gemäß § 311 BAO.

2) Die Einberufung hat mit der Angabe von Ort und Zeit der Sitzung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag schriftlich zu erfolgen. Für die Zustellung der Einberufung gilt der § 40 Abs. 4 bis 7 des Gemeindegesetzes sinngemäß.

§ 3 Anwesenheitspflicht, Einberufung von Ersatzmitgliedern

1) Die Mitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Ist ein Mitglied verhindert, hat es dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Grundes unverzüglich bekannt zu geben. Der Vorsitzende hat an dessen Stelle und mit dessen Rechten ein Ersatzmitglied zur Sitzung einzuberufen.

2) Der Vorsitzende hat den Sitzungen erforderlichenfalls Sachverständige und Auskunftspersonen beizuziehen. Er kann auch Sachbearbeiter des Gemeindeamtes mit beratender Stimme beiziehen.

3) Berichterstatter ist der Vorsitzende. Er kann diese Aufgabe einem anderen Mitglied oder einem Sachbearbeiter übertragen.

§ 4

Abstimmung

1) Beschlüsse können nur dann gefasst werden, wenn wenigstens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

2) Zu einem Beschluss ist die einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Für die Abstimmung gilt der § 44 des Gemeindegesetzes sinngemäß.

§ 5

Vertraulichkeit, Befangenheit und Amtsverschwiegenheit

1) Die Sitzungen der Abgabenkommission sind nicht öffentlich. Beratungen, Beschlussfassung und Beschlüsse sind vertraulich.

2) Für die Mitglieder gelten die §§ 48a und 76 BAO über die Geheimhaltungspflicht und Befangenheit.

§ 6

Verhandlungsschrift

1) Über jede Sitzung ist eine Verhandlungsschrift zu führen. Diese hat zu enthalten:

- a) Die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder,
- b) Ort und Zeit des Beginnes und der Beendigung der Sitzung,
- c) die Namen des Vorsitzenden, der weiteren Sitzungsteilnehmer und des Schriftführers sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- d) alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse und deren Begründung sowie die namentliche Angabe des Abstimmungsergebnisses.

2) Die Führung der Verhandlungsschrift obliegt dem vom Vorsitzenden erstellten Mitglied oder dem vom Bürgermeister beauftragen Bediensteten.

3) Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigen.

4) Die Einsicht in die Verhandlungsschrift steht den Mitgliedern der Abgabenkommission und dem Bürgermeister zu.

5) Die Verhandlungsschrift ist im Gemeindeamt aufzubewahren.

§ 7

Stellvertretung des Vorsitzenden

Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden gehen die ihm nach dem Gesetz und dieser Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auf den Stellvertreter über. Dieser ist von der Gemeindevertretung zu bestimmen.

§ 8 Geschäftsbehandlung

1) Der Sachbearbeiter im Gemeindeamt hat Anbringen, über welche die Abgabenkommission zu entscheiden hat, dem Vorsitzenden vorzulegen. Die Vorbereitung und Bearbeitung der Sitzungsbeschlüsse der Abgabenkommission obliegt der sachlichen Aufsicht des Vorsitzenden. Vor Unterfertigung eines Bescheides durch den Bürgermeister gemäß § 66 des Gemeindegesetzes ist dessen Übereinstimmung mit dem Beschluss der Abgabenkommission zu prüfen und vom Vorsitzenden abzuzeichnen.

2) Die Akten sind im Gemeindeamt aufzubewahren.

§ 9 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

=====

Die Geschäftsordnung für die Abgabenkommission in der oben angeführten Form wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

TOP 4 – Bestellung der Mitglieder und Eratzmitglieder in die Grundverkehrs - Ortskommission gem. § 14 Abs. 2 GrVG

In die Grundverkehrs-Ortskommission werden folgende Personen namhaft gemacht:

als Vorsitzender:	Bgm. Edmund Burtscher
als Beisitzer:	Josef Nessler, Helmut Graf und Josef Neßler
Vertreter der Beisitzer:	Joachim Hillbrand, Daniel Burtscher und Sonja Burtscher

Der Bürgermeister ist aufgrund seiner Funktion Mitglied und Vorsitzender der Grundverkehrs-Ortskommission.

TOP 5 – Bestellung der Vertreter, bzw. Delegierten und Ersatzleute in folgender Organisation:

Als Vertreter der Gemeinde in die nachstehenden Ausschüsse und Kommissionen werden einstimmig nominiert:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| a) Agrargemeinschaft Innerbraz – Verwaltungsausschuss: | Franz Siegele
Ing. Martin Wachter |
| b) Agrargemeinschaft Innerbraz – Aufsichtsrat: | Daniel Burtscher |

Ersatz: Mathias Wirbel

- c) Jagdausschuss: Bgm. Edmund Burtscher
- d) Ausschuss des Tourismusvereines Braz: Angelika Vonbank
- e) 1. Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal – 1. Hauptausschuss: Bgm. Edmund Burtscher
Josef Nessler
2. Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal – Kontrollausschuss: Joachim Hillbrand
3. Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal – Vollversammlung: Mag. Eugen Hartmann
Richard Vonbank
Otto Lorünser
Daniel Burtscher
Franz Siegele
Daniel Bitschnau
- f) Aufsichtsrat der Klostertaler Bergbahnen: Werner Walser
- g) Abwasserverband, Reg. Bludenz: Bgm. Edmund Burtscher
Ersatz: Franz Siegele
- h) Umweltverband Vorarlberg: Bgm. Edmund Burtscher
Ersatz: Josef Nessler
- i) Gemeindeverband ÖPNV
1. in die Generalversammlung: Mag. Doris Stroppa
Angelika Vonbank
Thomas Zottele
2. in den Vorstand: Helmut Graf
- j) Benevit Beirat: Bgm. Edmund Burtscher
Josef Nessler
Mag. Eugen Hartmann
Richard Vonbank
Irmgard Wehinger-Jochum

TOP 6 – Festsetzung des Hebesatzes gem. § 6 FV-Gesetz

Gemäß § 6 hat die Gemeinde alljährlich den Hebesatz zur Bemessung des Tourismusbeitrages festzusetzen, den das abgabepflichtige Gewerbe an die Gemeinde abzuführen hat. Die so ermittelten Fremdenverkehrsbeträge werden zur Deckung des Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen verwendet, wobei insbesondere auch die Beitragszahlungen an die Destination „Alpenregion Bludenz“ anzuführen sind. Nach Ermittlung des Kostenbedarfes und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Berechnungsgrundlagen, errechnet sich für das laufende Jahr ein Hebesatz 0,49 %, der somit um 0,01% über jenem des Jahres 2008 liegt. Wie der Bürgermeister dazu ausführt, ist diese Anhebung auf den Rückgang der Umsätze (Firmenschließungen) und auf das Bemühen zurückzuführen, dass die jährlichen Förderbeiträge an den Tourismusverein über Gästetaxen und Tourismusbeiträge möglichst kostendeckend einzuheben sind. Um die Vertraulichkeit dieser Angaben zu gewährleisten, werden wie in den

Jahren zuvor, keine Einzelergebnisse vorgelegt. Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Hebesatz für das Jahr 2010 mit 0,49% festzusetzen.

TOP 7 – Alpe Spullers – Brazer Staffel, Genehmigung des Vertrages Golfclub Lech – Genehmigung eines Optionsvertrages

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Die Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel ist u.a. grundbücherliche Eigentümerin und die Stadt Bludenz sowie die Gemeinde Innerbraz sind u.a. atypische Eigentümerinnen der Liegenschaft GST-NR 2078 in EZ 197 GB 90007 Dalaas. Gegenstand dieses Vertrages bildet eine Teilfläche im Ausmaß von rund 21.138 m² aus Liegenschaft GST-NR 2078.

Clemens Walch als Initiator plant in den Gemeindegebieten Lech und Dalaas einen Golfplatz mit Nebenanlagen. Für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Golfanlage soll eine eigene Errichtungs- und Betriebsgesellschaft gegründet werden. Die Gemeinde Lech hat einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Anlage gefasst. Der Planungsverband Golfclub Lech betreibt das Projekt bis zur Vorprüfung. Das Projekt wird von Lech – Zürs Tourismus GmbH begrüßt und ideell unterstützt. Ziel dieses Vorhabens ist es, Einheimischen und Gästen unserer Region die Möglichkeit zur Ausübung des Golfsportes zu bieten.

2. Mit diesem Vertrag soll Clemens WALCH, Kaufmann, als Initiator einer Golfanlage in den Gemeindegebieten Lech und Dalaas die beschriebene Dienstbarkeit eingeräumt werden. Clemens Walch ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an eine eigene Errichtungs- und Betriebsgesellschaft zu übertragen bzw. zu überbinden.
3. Die Dienstbarkeit soll an einer Liegenschaft eingeräumt werden, deren bürgerliche Eigentümerin die Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel ist. Diese Liegenschaft steht im atypischen Eigentum der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 11.06.2008, B 464/07. Darüber hinaus gibt es einzelne Stammsitzliegenschaften, deren Mitglieder entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von der Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel vertreten werden.
4. Das atypische Eigentum der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz an der dienstbarkeitsgegenständlichen Liegenschaft ist darin begründet, dass der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 11.06.2008, B 464/07, festgestellt hat, dass bei Agrargemeinschaften, die durch die Regulierung von Gemeindegut und ohne Hauptteilung entstanden sind, der Substanzwert nach wie vor im atypischen Eigentum der Gemeinde, im gegenständlichen Fall der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz, steht.
5. Dieses Erkenntnis ist auf die Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel deshalb direkt anwendbar, weil die Eigenschaft als Gemeindegut und implizit das Gemeindeeigentum u.a. an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft mit Bescheid der Agrarbezirksbehörde vom 28.12.1973, Zahl: II-410/73, rechtskräftig festgestellt worden ist.
6. Über den Einleitungsbeschluss hinsichtlich der Agrargemeinschaft „Alpe Spullers-Brazer Staffel“ behängt beim Verwaltungsgerichtshof ein Verfahren.
7. Es ist Absicht der Vertragsparteien, den formalen Abschluss dieses Verfahrens nicht abzuwarten, um die Errichtung des von der Gemeinde Lech und von der Lech-Zürs Tourismus GmbH begrüßten Golf-Projektes nicht zu verzögern.

8. Die Stadt Bludenz, die Gemeinde Innerbraz und die Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel vereinbaren, dass die Erträge aus dem gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag, und zwar unabhängig davon, ob die Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel Eigentümerin oder Nutzungsberechtigte ist, in Hinkunft der Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel überlassen werden. Festgehalten wird, dass die Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel seit 27 Jahren besteht und sämtliche Erträge bereits bisher ausschließlich für die Zwecke der nachhaltigen, ökologischen, landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Alpe sparsam, wirtschaftlich und sinnvoll eingesetzt wurden. Auch die Erträge aus dem gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag werden so wie bisher ausschließlich zweckgebunden und zwar für die Bewirtschaftung der Alpe, insbesondere für die Viehumlage, die Weideflächenverbesserung sowie die Weideflächenenerhaltung, verwendet. Es wird von der Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel ein eigenes Fonds-Konto „Erträge Golfplatz-Lech“ eingerichtet, über welches sie sämtliche Einnahmen und Ausgaben abwickelt und dokumentiert. Die Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel verpflichtet sich, den atypischen Eigentümerinnen (Stadt Bludenz und Gemeinde Innerbraz) jährlich im Nachhinein über die Einnahmen und die Ausgaben (Verwendung) schriftlich zu informieren. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

9. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, zugunsten des Herrn Clemens Walch, Omesberg 253, Lech, als Initiator der Golfanlage Lech, auf einer Teilfläche von 21.138 m² der Gst.Nr. 2078, in EZ 197, GB Dalaas, welche sich aufgrund des Verfassungsgerichtshofurteil vom 11.06.2008, B 464/0, im außerbücherlichen Eigentum der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz befindet, somit als atypische Eigentümer das ausschließliche Dienstbarkeitsrecht einzuräumen, diese Liegenschaft zur Errichtung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und zur Erneuerung einer Golfanlage samt baulichen Nebenanlagen einschließlich der Errichtung der erforderlichen Wege und Leitungsverbindungen selbst und durch die Golfspieler und durch die Bediensteten zu benützen, zu betreten und zu befahren, die notwendigen Einrichtungen zu errichten und die erforderlichen Materialtransporte durchzuführen. Dieses Recht umfasst auch das Recht, allenfalls erforderliche Rodungen bei Vorliegen der entsprechenden behördlichen Genehmigungen vorzunehmen. Herr Walch ist berechtigt, das ihm eingeräumte Dienstbarkeitsrecht an eine Errichtungs- und Betriebsgesellschaft zu übertragen bzw. zu überbinden. Das Dienstbarkeitsrecht wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von den Eigentümern frühestens 30 Jahre nach Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages gekündigt werden. Als Entgelt für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist ein Betrag von EUR 0,15 pro m² Dienstbarkeitsfläche unter der Prämisse, dass der Ertrag aus diesem Rechtsgeschäft nachweislich zur nachhaltigen, ökologischen, landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Alpe Spullers – Brazer Staffel verwendet wird, auf ein von der Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel einzurichtendes Fonds-Konto „Erträge Golfplatz-Lech“ zu bezahlen.

TOP 8 – Bestellung eines neuen Legalisators für die Gemeinde Innerbraz

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck hat Edmund Burtscher zufolge des Erlasses vom 18.08.2000, Jv 2653-5F/20000-1 zum Legalisator in Grundbuchsachen für das Gebiet der Gemeinde Innerbraz bestellt. Auf Grund seiner Funktion als Bürgermeister verzichtet er hiermit auf dieses Amt und schlägt Herrn Jakob Sonderegger, Innerbraz, als neuen Legalisator für die Gemeinde Innerbraz vor.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vom Vorsitzenden eingebrachten Antrag ohne Einwand zu und beschließt einstimmig, Herrn Jakob Sonderegger, als neuen Legalisator für die Gemeinde Innerbraz zu bestellen.

TOP 9 - Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Innerbraz und der Firma Zech Kies GmbH

Seit Errichtung des Radweges im Abschnitt Mühletobel bis Almabrücke sind nun 12 Jahre vergangen, ohne dass es möglich war, die zum Teil zusammenhängenden Parzellen und Flächen (EZ-3) im Rahmen einer sinnvollen Flurbereinigung zu vereinen und zu erschließen. Derzeit lauten die Besitzanteile wie folgt:

Fa Zech-Kies GmbH, Nüziders	57,81 %
Zimmermann Manfred	15,04%
Zimmermann Roland	15,04%
Gemeinde Innerbraz	12,11%

Die Fa. Zech-Kies GmbH vertreten durch Herrn Herbert Zech ist mit 37/64 Anteilen Miteigentümerin an der EZ 3 und beabsichtigt die Anteile 12,11 %, B—LNR 9 62/512 der Gemeinde Innerbraz (EZ-3), käuflich zu erwerben. Im Gemeindevorstand wurde bereits bei der letzten Vorstandssitzung am 19.05.2010 ausführlich darüber beraten und man ist zur Auffassung gelangt, dass einem Grundverkauf an die Fa. Zech-Kies GmbH zugestimmt werden kann, da die Gemeinde Innerbraz lediglich mit 12,11% keine Mehrheit an diesen Liegenschaften besitzt und somit nicht eigenständig darüber verfügen kann. Ein von der Fa. Zech-Kies vorgelegter Kaufvertrag mit einem Kaufpreis für die 62/512 Miteigentumsanteile in Höhe von € 17.085,- wurde dem Gemeindeverband Vorarlberg zur rechtlichen Überprüfung vorgelegt und für in Ordnung befunden.

Auf Antrag des Vize-Bgm. Josef Nessler beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die 12,11% Miteigentumsanteil der Gemeinde Innerbraz B—LNR 9 62/512 an die Käuferin (Fa Zech-Kies GmbH) zu einem vereinbarten Kaufpreis in Höhe vom € 17.085,- zu verkaufen.

Im Zuge der Genehmigung des oben angeführten Kaufvertrages bringt Gdv. Otto Lorünser vor, dass die Gemeinde bald möglichst die Flächen bzgl. der Errichtung des Radweges den betroffenen Eigentümern ablöst. Dies wird auch von der Gemeindevertretung befürwortet und der Vorsitzende gibt an, dass die Gemeinde die Zahlungen demnächst zur Anweisung bringen wird.

TOP 10 – Protokoll der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben und somit genehmigt.

TOP 11 – Allfälliges

Gdv. Otto Lorünser erkundigt sich über den Stand in Sachen neue Straßen- und Wegbezeichnungen in der Gemeinde. Der Bürgermeister berichtet, dass sich Alt-Bgm. Werner Walser bzgl. der Gestaltung mit einem Grafiker in Verbindung gesetzt hat. Ein Abschluss des Projekts wird in nächster Zeit erwartet.

Der Vorsitzende bringt vor, dass betreffend dem neuen Spielplatz beim Masonbach von Seiten der VlbG, Landesregierung noch nicht geregelt ist, ob die Gemeinde ein Gutachten bzgl. dem richtigen Standort einbringen muss. Es besteht jedoch das Bemühen so rasch wie möglich mit den Umbauarbeiten beginnen zu können.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über eine Veranstaltung der Regio Klostertal am 19. Juni 2010. Es wird eine Exkursion zu verschiedenen Jugendräumen veranstaltet, wo man einen Einblick in deren Tätigkeiten erhält. Gdv. Daniel Bitschnau und Daniel Burtscher erklären sich bereit an der Exkursion teilzunehmen.

Des Weiteren wird am 7. Juni um 20.00 Uhr ein Vortrag von Gert Burger (Supro) bzgl. Faszination und Gefahren digitaler Medien (Facebook, World of Warcraft und Co.) in der Klostertalhalle stattfinden. Alle Gemeindevertreter, Eltern und Interessierte sind herzlich eingeladen an der Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Am 3. Juli findet die Poolparty beim Schwimmbad Braz statt, wo auch die Gemeinde eine Mannschaft stellen wird. Die Gdv. Josef Nessler, Joachim Hillbrand, Richard Vonbank, Daniel Burtscher, Franz Siegele und Daniel Bitschnau haben sich zur Teilnahme bereit erklärt.

Der Vorsitzende berichtet über die Talente-Gutscheine, deren Einführung im Sommer 2010 (August) im Klostertal geplant ist. Von diesem Projekt wird vor allem mehr Kommunikation mit den Gewerbetreibenden im Tal erwartet und auch die Wertschöpfung soll durch die „Talente“ im Klostertal verstärkt werden.

Über Weiterbildungsmöglichkeit für Gemeindemandatäre in Schloss Hofen informiert der Bürgermeister. Er bittet um selbstständige Anmeldung bei Interesse. Die Kosten werden bei Vorlage der Anmeldung von der Gemeinde Innerbraz übernommen.


Gdv. Irmgard Wehinger-Jochum berichtet, dass am 11. Juni 2010 um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung des Krankenpflegevereines Klostertal im Kristbergsaal Dalaas stattfindet.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Teilnahme.

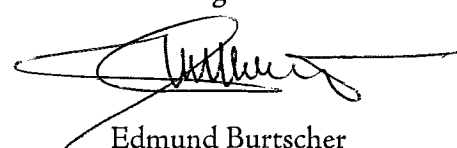
Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin


Nicole Kaufmann

Der Bürgermeister


Edmund Burtscher